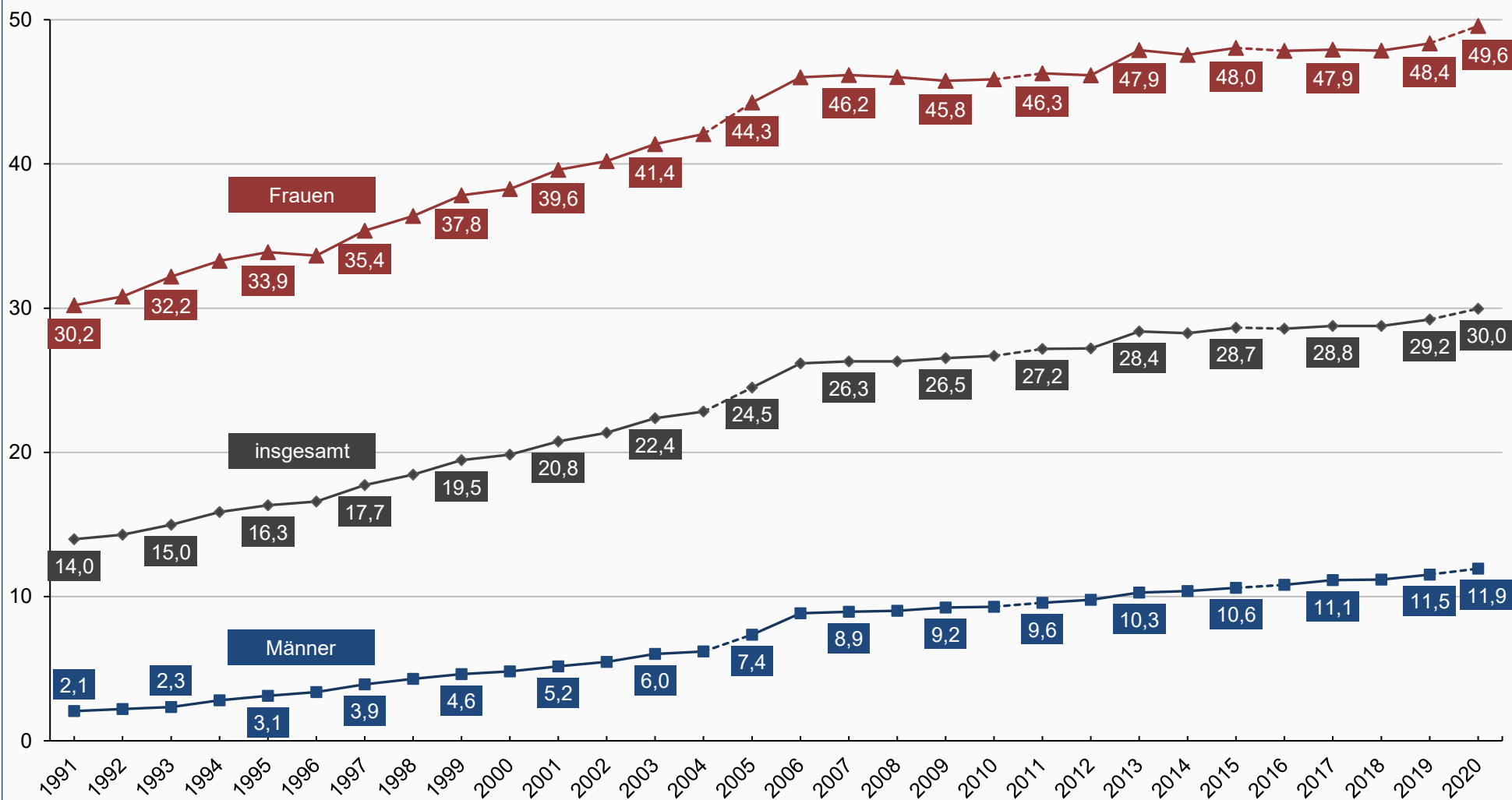


# ■ Teilzeitquote insgesamt und nach Geschlecht 1991 - 2020<sup>1</sup>

## Teilzeitbeschäftigte in % aller abhängig Erwerbstätigen<sup>2</sup>



<sup>1</sup> Aufgrund methodischer Änderungen in mehreren Jahren ist der Vergleich im Detail eingeschränkt, jedoch ist die Trendausage belastbar. <sup>2</sup> Beamt\*innen, Angestellte, Arbeiter\*innen u. Auszubildende. Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), GENESIS-Online Datenbank (Eigene Berechnungen)



## Teilzeitquote insgesamt und nach Geschlecht 1991 – 2020

Die Teilzeitbeschäftigung in Deutschland – gemeint sind alle abhängig Erwerbstätigen (neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten also auch geringfügig Beschäftigte, Auszubildende und Beamt\*innen), die angeben, in Teilzeit zu arbeiten – hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2020 befanden sich ca. 11,4 Mio. abhängig Erwerbstätige in einem solchen Beschäftigungsverhältnis. Bei etwa 79 % davon handelt es sich um Frauen.

Die Teilzeitquote insgesamt (Anteil der in Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Erwerbstätigen) lag im Jahr 2020 bei 30,0 %. Während die Quote in den letzten Jahren nur noch geringfügig stieg, gab es vor allem zwischen den Jahren 1991 und 2006 einen deutlichen Anstieg: im Jahr 1991 lag die Teilzeitquote noch bei 14 %, im Jahr 2016 bereits bei etwa 26 %.

Differenziert man die Teilzeitquote nach Geschlecht, lässt sich erkennen, dass fast die Hälfte der abhängig erwerbstätigen Frauen im Jahr 2020 in Teilzeit beschäftigt waren (49,6 %). Gegenüber dem Jahr 1991 (30,2 %) ist damit ein Zuwachs von beinahe 20 Prozentpunkten zu verzeichnen, welcher ebenfalls vor allem auf die Jahre bis 2016 zurückgeführt werden kann. Männer sind dagegen weiterhin überwiegend in Vollzeit tätig: Im Jahr 2020 arbeiteten lediglich 11,9 % der abhängig Beschäftigten Männer in Teilzeit. Allerdings steigt auch die Teilzeitquote bei den Männern kontinuierlich an und hat sich im Zeitverlauf insgesamt deutlich erhöht, so lag sie im Jahr 1991 noch bei 2,1 %.

Teilzeitstellen sind häufig mit einem deutlich geringen Stundenumfang als eine Vollzeitstelle verbunden. Die in Teilzeit beschäftigten Frauen arbeiteten im Jahr 2019 im Durchschnitt 20,3 Stunden in der Woche, bei den Männern waren es 17,0 Wochenstunden (vgl. [Abbildung V.91](#)). Häufig handelt es sich bei der Teilzeittätigkeit um eine geringfügige Beschäftigung. Deren Zahl hat seit einer Neuregelung im Jahr 2003 ebenfalls zugenommen und lag im Jahr 2020 bei etwa 4,5 Mio. Erwerbstätigen (ausschließlich geringfügig Beschäftigte), wovon etwa 60 % Frauen sind (vgl. [Abbildung IV.91](#)).

Insbesondere Frauen verzichten häufig infolge persönlicher oder familiärer Verpflichtungen auf eine Vollzeittätigkeit. Denn Teilzeitarbeit stellt für Frauen ein Mittel- bzw. Ausweg zwischen der traditionellen Versorgungsehe, in der sich die Frauen nach der Geburt der Kinder aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen, und der männlich definierten Norm der durchgängigen Vollzeiterwerbstätigkeit, dar. Letzteres ist bei Männern nach wie vor die Regel, wie z.B. auch ihre hohe Erwerbsbeteiligung unabhängig vom Alter ihres jüngsten Kindes aufzeigt (vgl. [Abbildung IV.22](#)).

## Hintergrund

Die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen ist in den vergangenen 30 Jahren deutlich angestiegen. Vor allem die Beschäftigung von Frauen hat stark zugenommen. Deren Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 15 bis 65 Jahre lag im Jahr 1991 noch bei 54,3 % und stieg bis 2020 auf etwa 71 % an. Im selben Zeitraum stieg die Erwerbstätigenquote der Männer von ca. 78 % auf etwa 79 % (vgl. [Tabelle IV.31](#)).

Bei den Frauen vollzog sich die zunehmende Erwerbsbeteiligung vor allem über Teilzeitarbeit. Frauen sind in ihren Erwerbswünschen heterogen. Zu einem Teil entspricht die Teilzeiterwerbstätigkeit den individuellen Vorstellungen. Auf der anderen Seite ist der hohe Anteil von Frauen in Beschäftigungsverhältnissen mit einer geringen Wochenarbeitszeit Ausdruck der Schwierigkeit, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Teilzeitarbeit ist ein Weg, um nach der Geburt von Kindern die Berufstätigkeit fortsetzen zu können (vgl. [Abbildung IV.76](#)). Zudem weichen Frauen auch deshalb häufiger auf Halbtagsstellen aus, weil sie sonst Pflegeverpflichtungen nicht mit ihrem Beruf vereinbaren können.

Die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung drückt sich auch in einer Veränderung des Arbeitsvolumens bei Männern und Frauen aus. So führt die wachsende Teilzeitarbeit seit Mitte der 1990er Jahre zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit. In früheren Jahren waren weniger Frauen, diese aber mit durchschnittlich längeren Arbeitszeiten erwerbstätig, heute sind die Arbeitszeiten innerhalb der Gruppe der Frauen sehr unterschiedlich und im Durchschnitt kürzer. Durch die starke Frauendominanz bei der Teilzeitarbeit hat sich zwischen den Jahren 1991 und 2000 auch die Schere zwischen den wöchentlichen Arbeitszeiten von Männern und Frauen stetig geöffnet, in den letzten Jahren ist jedoch ein Rückgang der Differenz bei den Wochenarbeitszeiten festzustellen (vgl. [Abbildung V.9](#)).

Das große Risiko der Teilzeitarbeit liegt vor allem in einer mangelhaften materiellen und sozialen Absicherung. Ein Teilzeiteinkommen reicht in der Regel nicht zur eigenständigen Existenzsicherung aus. Und aufgrund der Kopplung der Höhe der Sozialversicherungsleistungen an die Höhe des Arbeitseinkommens sind längerfristig Teilzeitbeschäftigte bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter nur unzureichend eigenständig gesichert. Aus frauenpolitischer Sicht ist dies problematisch, da Lebensunterhalt und soziale Absicherung im erheblichen Maße vom Einkommen des Partners abhängig sind. Problematisch sind solch niedrigen Wochenarbeitszeiten der Teilzeitbeschäftigten insbesondere dann, wenn sie mit niedrigen Stundenlöhnen einhergehen, was relativ oft der Fall ist (vgl. [Abbildung III.3](#) und [Abbildung III.3.b](#)). In solchen Fällen reicht das erzielte Einkommen alleine nicht aus um den existenzsichernden Bedarf einer Person zu decken und muss entweder durch weitere Einkommen im Haushaltskontext oder durch aufstockende SGB II-Leistungen ergänzt werden. Auch fallen alle Leistungen der sozialen Sicherung, die an das Entgelt gekoppelt sind, niedrig aus und bleiben mitunter unter dem Existenzminimum, so dass beispielsweise im Rentenalter oder bei Arbeitslosigkeit auf Grundsicherungsleistungen zurückgegriffen werden muss.

## Methodische Hinweise

Die Trennung in Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige erfolgt im Mikrozensus anhand der Selbsteinschätzung der Befragten. Die Begriffe Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sind weder national noch international einheitlich abgegrenzt. Variationen ergeben sich insbesondere durch die jeweils verwendete Stundengrenze, ab der eine Erwerbstätigkeit als Vollzeitbeschäftigung gezählt wird. Diese Stundengrenzen differieren teilweise erheblich, gebräuchlich sind hier 21, 30, 32, 35 und sogar jeder Wert unterhalb einer Vollzeitstelle. Liegen mehrere bezahlte Tätigkeiten bzw. Erwerbstätigkeiten vor, erfolgt die Zuordnung zu Vollzeit oder Teilzeiterwerbstätigen auf Basis der Haupterwerbstätigkeit.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden abschließend nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal in zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte

zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen.

- Für das Jahr 2020 kommen darüberhinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie hinzu, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für das Jahr 2020 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.